Einzelvertrag

Parteien
I
Interflexio AG
(www.mamiexpress.ch)
Langgrütstrasse 112
CH-8047 Zürich
Nachfolgend Auftragnehmer genannt
II

Name und Vorname:

Adresse:

Mobile:

Nachfolgend Auftraggeber (Kunde) genannt

Dieser Vertrag bezieht sich auf die unter www.mamiexpress.ch beschriebenen Dienstleistungen. Dem Auftraggeber werden je nach gewünschten Dienstleistungen die entsprechenden Fachpersonen zugeteilt. Diese werden nachfolgend „Mamis" genannt. ***Der Vertrag ist nicht an einer bestimmten Mami gebunden.*** *Alle unsere Mamis verfügen über min. 3 Jahre* ***Branchenerfahrung, erhalten eine interne Schulung*** *bei der Anstellung und werden laufend weitergebildet.*

§ 1. Beginn Auftrag

Der Auftrag beginnt am _____ und dauert bis zur Kündigung.

§ 2. Dienstleistung:

Haushaltshilfe: Es ist die allgemeine Reinigung zu erledigen. Auf Wunsch des Kunden gehören auch das Bügeln und Abwaschen sowie Fensterreinigungen dazu.
Babysitterservice: Von der „Mami" wird die normale Aufsicht der Kinder erwartet. Nach vorheriger Absprache können auch das Abholen von der Schule, die Krankenpflege, sowie sonstige Aktivitäten erledigt werden.
Pflegedienst: Es ist die normale Aufsicht des Kranken oder der älteren Person zu erfüllen. Nach vorheriger Absprache kann auch das Einkaufen, Kochen, Reinigen dazu gehören. Es ist keine medizinische Pflegeleistung.
Kochservice: Die Mami kocht beim Kunden oder bei sich zu Hause und liefert das Essen aus.
Die Arbeit wird von der Mami gemäss Pflichtenheft, das von den Vertragsparteien zusammen erarbeitet wurde, ausgeführt. Das Auftragsvolumen kann im gegenseitigen Einverständnis jederzeit aus- oder abgebaut werden.

§ 3. Einsatzbeschreibung
Stundenanzahl pro Einsatz: _____

Arbeitsort: obengenannte Adresse Uhrzeiten: 8.00-18.00
Die hier beschriebene Dauer bezieht sich auf die normale Basisreinigung ohne Zusatzaufträge. Unter Basisreinigung ist die Reinigung von Alltagsablagerungen zu verstehen. Massgebend für die Verrechnung ist stets der Rapport der Mami, der dem Aufwand des jeweiligen Einsatzes darstellt. Die in Auftrag gegebene Zeit muss dem Aufwand entsprechen, hier sind die Richtwerte auf unserer Website zu berücksichtigen.

Frequenz hier eingeben

- ◉ Jede Woche
- ○ Alle 2 Wochen
- ○ 1 Mal im Monat

Wochentag hier eingeben

- ◉ Montag
- ○ Dienstag
- ○ Mittwoch
- ○ Donnerstag
- ○ Freitag
- ○ Samstag
- ○ Sonntag

4. Ersatz der Mami
Bei einem Krankheitsfall oder einer Ferienabwesenheit der Mami, wird dem Kunden stets einen Ersatz angeboten. Die Interflexio AG bemüht sich die Ersatzmami sofort zu organisieren und hat auch Springermamis zur Verfügung. Zu gewissen Zeiten kann aber eine Personalknappheit bestehen, so dass der Ersatz nicht so schnell wie gewünscht organisiert werden kann.

§ 5. Preis
Der Preis pro Stunde ist der persönlichen Offerte zu entnehmen, ist stets auf unserer Website (www.mamiexpress.ch) publiziert und versteht sich exkl. MwST. Im Preis inbegriffen sind die An- und Rückfahrt der Mami (15min pro 2h), sowie jegliche Sozialleistungen, wie die Unfall-, und Berufshaftpflichtversicherung. Massgebend für die Verrechnung ist immer der Arbeitsrapport der Mami, Korrekturen sind innert 30d zu melden. Sollten Spesen im gegenseitigen Einverständnis entstehen, werden diese separat verrechnet.

§ 6. Zusicherung des Auftragnehmers
Der Auftragnehmer sichert zu:

1. dass er die Arbeiten vertragsgemäss und nach den Kundenanweisungen erfüllt
2. dass er gegen unverschuldete Schäden ausserhalb des Arbeitsrisikos versichert ist.
3. dass die von der Mami ausgeführten Stunden in der Rechnung einzeln detailliert mit Datum aufgelistet werden.

§ 7 Zusicherung des Auftraggebers
Der Auftraggeber sichert zu:

1. dass er die notwendigen Arbeitsutensilien zur Verfügung stellt
2. dass er alle notwendigen Informationen zur Ausführung der Arbeit, welche ausserhalb der Norm sind, der Mami weitergibt (Umgang mit Allergien oder sensible Oberflächen)
3. dass er, im Rahmen seiner Möglichkeiten, bei der Vertragserfüllung mithilft
4. dass er weder während, wie noch 2 Jahre nach Vertragsende mit der Mami kein Anstellungsverhältnis eingeht

§ 8. Zahlungsfrist
Die Rechnungen werden nach Erhalt des Arbeitsrapport monatlich erstellt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die monatlichen Rechnungen innert 10 Tagen zu bezahlen, andernfalls entstehen Mahngebühren.

§ 9. Termineinhaltung
Sollte ein Termin vom Auftraggeber aus nicht eingehalten werden können, ist das 3 Tage im Voraus zu melden, damit sich die Mami organisieren kann. Unentschuldigte Abmeldungen müssen sonst trotzdem verrechnet werden. Pro Kalenderjahr können max. 5 Termine kostenlos abgesagt werden. Sollte der Kunde länger in die Ferien gehen kann u.U. eine Sondervereinbarung getroffen werden. Sollten Termine aber immer wieder abgesagt werden, oder die Mami an die Arbeit verhindert (Schlüssel nicht hinterlassen, etc) müssen die ursprünglich vereinbarten Termine verrechnet werden. Damit sollen Einkommenseinbussen für die Mami verhindert werden.

§ 10 . Allgemeine Bestimmungen
Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Schweizerischen OR, ZGB, ZPO und SchKG. Änderungen und Ergänzungen sind nur schriftlich gültig. Der Vertrag besteht zwischen der Interflexio AG und des Auftraggebers und ist somit nicht an einer bestimmten Mitarbeiterin gebunden. Fällt diese aus irgendein Grund aus, so wird so schnell wie möglich ein Ersatz organisiert. Die Auswechslung der Mitarbeiterin ist somit kein Kündigungsgrund. Die AGBs der Interflexio AG , sowie die Kundenanleitung sind Bestandteil des Vertrages.

§ 11. Kündigung
Der Vertrag kann mit einer Frist von einem Monat auf Ende Monat gekündigt werden. In der Kündigungsfrist dürfen keine Termine abgesagt werden. Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist durch den Auftraggeber werden die fälligen Einsätze ohne Leistung verrechnet.
Aus wichtigen Gründen (Notstand, Unmöglichkeit, oder Belästigung) können beide Vertragsparteien den Vertrag ausnahmsweise fristlos auflösen.

§ 12. Gerichtsstand
Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Zürich. Es findet ergänzend das schweizerische Recht Anwendung.

Ort, Datum _____

Auftraggeber (Kunde) _____

Auftragnehmer (mamiexpress) _____

Bewilligungsbehörde: Amt für Wirtschaft und Arbeit,
Neumühlequai 10,Postfach, 8090 Zürich